

Technisches Reglement RCCO 2019

Version 1.2 – Stand: 20.03.2019

Art. T1 – Allgemeine Bestimmungen

Technische Bestimmungen für Slot-Racing-Fahrzeuge der Kategorie „RCCO 2019“. Grundsätzlich gilt: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

Art. T2 – Fahrwerk

a) Es sind nur die speziell für die RCCO entwickelten Chassis Motor Modern SW14C (RCCO.001) zugelassen. Sämtliche Chassisteile dürfen nur durch Original-Ersatzteile ausgetauscht werden. Ein „Teilemix“ mit anderen Fahrwerksteilen und Materialien ist nicht erlaubt. Achsdistanzen sind frei wählbar, wobei Achsdistanzen keine Kugellager sein dürfen.

b) Alle Fahrwerksteile (Leitkielhalter, Front- und Hinterachsträger, Motorbefestigung, Fahrwerksgrundplatte mit V-Platte) sowie sämtliche Karosseriebefestigungsteile (einschließlich U-Träger, H-Platte inklusive Karosserie-Träger) müssen in der von Motor Modern produzierten Standardausführung verwendet werden, dürfen nicht modifiziert werden und müssen der Serienausführung entsprechend montiert werden. Die Verwendung von Distanzen u.ä. zwischen den Achsträgern und dem Vorder- bzw. Hinterachshalter ist nicht zulässig.

c) Die Befestigung der Karosserie muss über die dafür vorgesehenen Teile erfolgen inklusive mindestens einer Lage Schaumstoff zwischen Halter und Karosserie auf beiden Seiten. Je Fahrzeugseite muss eine Halterung verwendet werden, wobei an jeder Seite die gleichen Halter zu verwenden sind. Die Halter können geformt werden, wenn dies zur Montage an der verwendeten Karosserie zwingend notwendig ist. Die Überstände der Karosseriehalter dürfen gekürzt werden. Am Karosseriehalter sind nur die zur Befestigung erforderlichen Montageteile zulässig, wobei die Montage der Karosserieträger und Karosseriehalter nur oberhalb der Trägergrundplatte wie beim serienmäßigen Aufbau zulässig ist. Die Verwendung von Distanzen zwischen Karosserieträger und Trägergrundplatte ist freigestellt. Zur Karosseriebefestigung dürfen zusätzliche Schrauben und Muttern verwendet werden. Die Karosserie muss sich mit wenigen Handgriffen jederzeit öffnen lassen, wobei hierfür maximal vier Schrauben geöffnet werden dürfen. Die Karosserieträgergrundplatte (U-Träger) muss serienmäßig sein und kann wahlweise starr oder flexibel montiert werden.

d) Die Unterseite des Chassis muss mit einer dünnen Plastikfolie überzogen werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Die Folie muss exakt der Form der Bodenplatte entsprechen und darf keinerlei andere Funktionen haben. Abgesehen davon darf die Unterseite des Chassis durch nichts verdeckt werden, auch Ballast in Form von Bleifolie o.ä. darf dort nicht angebracht werden.

e) Zusatzgewichte dürfen nur so angebracht werden, dass sie – von oben gesehen – nicht über die äußeren Konturen des Chassis hinausragen.

f) Alle Veränderungen, die zu einer Gewichtsreduzierung der Fahrwerkselemente führen, sind unzulässig. Die Fahrwerkselemente (einschließlich Motorhalter) können für eine extra perfekte Passung nachjustiert und dafür etwas mit Schleifpapier überzogen werden.

g) Federn sind an den beiden vorderen Befestigungspunkten der V-Platte zulässig. Die V-Platte ist wahlweise auch ohne Federn montierbar. Die Federn sind freigestellt.

h) Der Vorderachshalter muss mit der geschlossenen Seite nach unten gedreht vor dem Achsträger nach vorne gerichtet montiert werden.

Art. T3 – Leitkiel/Schleifer

Das Fahrzeug darf nur mit einem Leitkiel und den dazugehörigen Schleifern versehen sein. Als Leitkiel zugelassen ist der Parma-Leitkiel RCCO.002 (Farbe: weiß) mit Messingmutter. Die Drehachse des Leitkiels darf gekürzt und mit einem Gewinde versehen werden, die vordere senkrechte Kante darf abgerundet werden, wobei sich jedoch die Kontur des Leitkiels in der Seitenansicht nicht verändern darf; weitere Änderungen sind nicht zulässig. Es dürfen nur die Schleifer der Typen RCCO.003 („Super Down“) und RCCO.004 („Super Small“) verwendet werden. Die Schleifer dürfen gekürzt, abgesehen davon aber nicht bearbeitet werden (z.B. kein Verzinnen). Der Leitkiel darf durch die serienmäßige Messingmutter fixiert werden und es dürfen beliebige kreisrunde Distanzscheiben verwendet werden. Anlötclips für die Motorkabel sind zulässig und frei wählbar.

Art. T4 – Kugellager/Lageraufnahmen

Als Kugellager dürfen ausschließlich offene Präzisionskugellager aus Edelstahl des Typs RCCO.005 verwendet werden. Die Achslager können eingeklebt werden. Die Achslager dürfen gereinigt und beliebig mit Schmierstoffen/Flüssigkeiten versehen werden. Eine Vergrößerung der Lageraufnahmebohrungen in den Achshalterungen ist verboten. Der durch die Produktionsmethode entstandene Grat darf abgeschliffen werden.

Art. T5 – Magnete

Die Montage von Zusatzmagneten (mit Ausnahme der im Motor vorhandenen Magnete), z.B. als variabel fixierbare Chassisgewichte, oder vergleichbare Maßnahmen mit magnetischer Wirkung (die zu einer besseren Bodenhaftung auf Bahnen mit Metallstromleitern oder Magnetlitze führen), ist verboten.

Art. T6 – Gewichte und Abmessungen (Chassis)

- a) Das Gewicht eines komplett montierten und einsatzbereiten Fahrzeugs beträgt mindestens 220 Gramm.
- b) Mindestgewicht der Karosserie: 45 Gramm inklusive der Karosserieträger.
- c) Radstand Vorder- und Hinterachse: 105,00 mm. Toleranz: +/- 1,00 mm.
- d) Spurbreite: max. 78,00 mm (gemessen auf der montierten Achse von der Außenseite des einen Rades zur Außenseite des anderen Rades inklusive Felgeneinsätze).
- e) Abstand vom vordersten Punkt des Leitkiels zur Rückwand des Hinterachsträgers des Chassis (ohne Schrauben): 142,00 mm (maximale Länge bei Montage des Leitkielarms mit zwei Schrauben). Toleranz: +/- 1,00 mm
- f) Minimale Bodenfreiheit zwischen der Unterseite eines komplett montierten Fahrzeugs und der Fahrbahn: mindestens 1,00 mm (während/nach Qualifying und am Start von Rennläufen). Zu keinem Zeitpunkt darf ein Teil des Fahrzeugs (mit Ausnahme des Leitkiels/der Schleifer und der Reifen) Kontakt zur Fahrbahn haben. Die Überprüfung erfolgt auf einer geraden Messplatte.

g) Alle vier Räder müssen die Fahrbahnoberfläche berühren (kontrolliert im Stillstand auf einer geraden Fläche).

Art. T7 – Motor

a) Es dürfen nur die von der RCCO für die jeweilige Rennveranstaltung zur Verfügung gestellten Motoren des Typs JP-V8, 82 Wicklungen pro Ankerhorn und 26,43 mN (RCCO.006) verwendet werden. Der Motor darf weder bearbeitet noch mit Schmiermitteln versehen werden.

b) Die Motoren dürfen nur mit der dafür vorgesehenen Schraube (mit oder ohne Unterlegscheibe) im Chassis fixiert werden, sie dürfen nicht in das Chassis eingeklebt werden.

c) Die zur Verfügung gestellten Motoren verfügen über Kabel mit einheitlicher Länge und dem RCCO-Stecker (männlich).

d) Zwischen Motorstecker (RCCO männlich) und dem Transponder bzw. Stromabnehmer (RCCO weiblich) darf nur die RCCO-Kabelbrücke (RCCO.017) gemäß RCCO-Einbauvorschrift verwendet werden. Die RCCO-Kabelbrücken werden den Teams dauerhaft als Leihgabe zur Verfügung gestellt, bleiben aber im Besitz der RCCO. Die RCCO-Kabelbrücken dürfen nicht verändert werden.

Art. T8 – Stromzufuhr

Für die Stromzufuhr zwischen Stromabnehmer und Motor darf nur die RCCO-Motorkabel/Steckerkombination (RCCO.007) verwendet werden. Die Kabel dürfen beliebig fixiert werden. Der Slotfire-Digitalchip für digitale Rennstrecken muss bei allen Veranstaltungen in der Mitte des Chassis fest montiert sein (Klettband oder Verklebung). Bei Veranstaltungen auf nicht digitalen Rennstrecken wird das Motorkabel direkt mit dem Kabel des Lietkiels verbunden.

Art. T9 – Getriebe

a) Es ist eine feste Übersetzung (1:3) vorgeschrieben.

Hinterachse: 42 Zähne
Motorritzel: 14 Zähne

b) Zugelassen sind ausschließlich folgende Kunststoff-Hinterachszahnräder:

- JP Gear 42z pink (RCCO.008)

c) Die von der RCCO zur Verfügung gestellten Motoren verfügen über Messingritzel mit 14Z (RCCO.009).

d) Der Antrieb vom Motor auf die Hinterachse muss direkt vom Motorritzel auf das Zahnrad der Hinterachse erfolgen.

Art. T10 – Achsen

Die Vorder- und Hinterachse sind frei wählbar, es sind jedoch nur einteilige 3-mm-Stahlachsen aus Vollmaterial (nicht hohl) zulässig.

Art. T11 – Vorderräder

a) Es ist ausschließlich folgende Felgenvariante zugelassen:

- Töpfchenfelgen aus Metall, Außendurchmesser 19,50 mm, Breite 6,00 mm (RCCO.014)

b) Es sind Felgeneinsätze vorgeschrieben, die identisch sind mit den Felgeneinsätzen der RCCO-Hinterräder.

Vorgeschriebene Felgeneinsätze: 19“ RCCO 2017 (RCCO.010)

Vorgeschriebene Farbe der Felgeneinsätze: Silber

c) Alle Felgen sind mit Inbusschrauben auf der Achse zu befestigen. Unabhängig voneinander, d.h. frei drehende Vorderräder sind nicht erlaubt.

d) Der Außendurchmesser der Räder (Reifen auf Felge) beträgt mindestens 25,00, maximal 27,00 mm. Die Mindestbreite der Reifen beträgt 6,00 mm, wobei mindestens 5,00 mm die Fahrbahnoberfläche berühren müssen. Beide Räder müssen sich drehen, wenn das Fahrzeug fährt. Die Reifen dürfen kein Profil oder Rillen aufweisen.

e) Es sind Moosgummi- oder Vollgummireifen (Farbe: schwarz) erlaubt, die Materialqualität ist frei wählbar. Die Oberfläche des Gummis kann mittels Lack oder Sekundenkleber versiegelt bzw. härter gemacht werden. Lackierte Vorderreifen dürfen beim Fahren keine lautereren Geräusche verursachen als die Kombination von Motor, Getriebe und Hinterreifen.

Art. T12 - Hinterräder

a) Es sind ausschließlich die RCCO-Einheitsräder zugelassen, die vor einem Rennen unter den Fahrern ausgelost und nach dem Rennen wieder eingezogen werden. Die Reifen dürfen von den Teams nicht bearbeitet werden.

b) Es handelt sich um Töpfchenfelgen aus Metall (Außendurchmesser 19,50 mm, Breite 13,00 mm) mit RCCO 2017-Felgeneinsätzen aus Kunststoff (Farbe: Silber) und Vollgummi-Reifen Typ Haithabu Slotracing Tyres Typ 19“ Wiesel M (RCCO.015).

c) Alle Felgen sind mit Inbusschrauben auf der Achse zu befestigen.

d) Der Außendurchmesser der Räder/Reifen (Reifen auf Felge) beträgt zu Saisonbeginn ca. 27,00 mm, die Breite der Räder/Reifen ca. 13,30 mm. Der Durchmesser kann durch Abnutzung im Laufe der Saison geringer werden, wobei Reifen, die einen Durchmesser von 26,00 mm unterschreiten, nicht weiter verwendet werden.

Art. T13 – Fahrzeugtypen

Es sind ausschließlich Studien (Concept Cars) zukünftiger Elektro-Sportwagen zugelassen. Dabei kann es sich um existierende Studien handeln oder um Studien, die speziell für die RCCO angefertigt wurden.

Art. T14 – Karosserie

a) Es sind nur Karosserien zugelassen, die von der RCCO homologiert und produziert werden. Die Karosserien werden aus GFK laminiert.

- b) Das Mindestgewicht einer fertig laminierten Karosserie mit ausgeschnittenen Radhäusern beträgt 25 Gramm. Homologierte Karosserien können direkt beim Produzenten der RCCO (Mac Racing Slotparts, Marcel Czibulinski) bezogen werden.
- c) Die Form und das Material der Karosserie darf nicht verändert werden. Die Karosserie darf nicht durch Löcher oder ähnliches erleichtert werden, selbst wenn die Löcher anschließend wieder durch andere Materialien (z.B. Folie, Papier, Kohlefaser) geschlossen werden. Ausnahmen: Montage von Spiegeln, Antennen, Heckflügelhalterung und der Fahrzeugbeleuchtung. Kanten und Stege an der Innenseite der Karosserie dürfen entfernt werden, wenn sich dadurch die äußere Form der Karosserie nicht verändert. Die Radhäuser dürfen innen geschliffen werden, wenn sich dadurch die äußere Form der Karosserie nicht verändert.
- d) Es ist nicht erlaubt, die Karosserie durch Schleifen der Innen- oder Außenhaut zu erleichtern.
- e) Die Karosserie darf verstärkt werden, wenn sich dadurch die Kontur/Überhänge (von oben und von der Seite aus gesehen) nicht verändert. Die Karosserie darf lackiert und mit Aufklebern versehen werden.
- f) Die Scheiben werden in Form von realistisch wirkenden Folien/Lackierungen dargestellt und dürfen nicht ausgeschnitten werden.
- g) Lufteinlässe werden in Form von schwarzer Lackierung/Folierung dargestellt.

Art. T15 – Heckflügel

- a) Es darf nur der von der RCCO vorgeschriebene Einheits-Heckflügel (RCCO.011) verwendet werden. Der Heckflügel muss über zwei flexible Streben mit der Karosserie verbunden werden. Für die Streben muss maximal 2 mm dickes und 8 mm breites Gummi (Farbe: schwarz) verwendet werden. Die Streben müssen mittig mit einem Abstand von mindestens 32 mm und maximal 36 mm montiert werden.
- b) Breite des Heckflügels: 70,00 mm (ohne seitliche Endplates), Tiefe des Heckflügels 14 mm.
- c) Der Heckflügel muss links und rechts mit seitlichen Endplates versehen werden, die gemäß Homologationsblatt des Fahrzeugs so montiert werden müssen, dass kein Teil des Heckflügels von der Seite zu sehen ist. Sie dürfen nicht fest mit der Karosserie verbunden sein. Die Form der Endplates wird mit der Homologation des Autos festgelegt. Das Material der Endplates ist freigestellt.
- d) Position des Heckflügels
Breite des Heckflügels: 70,00 mm (ohne seitliche Endplates), Tiefe des Heckflügels 14 mm
- Position des Heckflügels:
Höhe: 41,00 mm (ab Boden bis Hinterkante des Flügels bei 1 mm Bodenfreiheit des Chassis)
Toleranz +/- 2mm
- Überhang: 30,00 mm (ab Mitte Hinterachse bis zur hintersten Stelle des Heckflügelblattes)
Toleranz +/- 2mm
- Von der Seite gesehen innerhalb einer Fläche von 6,0 x 16,0 mm
(ausgehend von der hinteren und oberen Kante)

Art. T17 - Spiegel, Scheibenwischer, Antennen

- a) Die Montage von Antennen(-Attrappen) aus nicht elastischem Material ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- b) Alle Fahrzeuge müssen mit mindestens einer Scheibenwischer-Nachbildung an der Windschutzscheibe ausgerüstet sein.
- c) Alle Fahrzeuge müssen über Nachbildungen von Außenspiegeln oder Rückfahrkamera-Systemen verfügen – maßgeblich ist das Homologationsblatt.

Art. T18 - Kontur des Fahrzeugs

- a) Kein Teil des Fahrzeugs (z.B. Räder) darf – von oben gesehen – über den äußeren Umriss der Karosserie hinausragen (sprich: zu sehen sein).

Art. T19 - Beleuchtung

Alle Fahrzeuge müssen mit einer funktionierenden LED-Beleuchtung ausgestattet sein, die aus mindestens zwei vorderen Schweinwerfern (Farbe: Weiß) und zwei Rücklichtern (Farbe: Rot) bestehen muss. Die Position der LEDs an Front und Heck muss dem Standard für straßenzugelassene Fahrzeuge entsprechen. Weitere LEDs sind zulässig. Als Lichtset sind alle Varianten der Z-Machine Typ 160 (RCCO.012) und 161 (RCCO.013) zulässig. Es dürfen zusätzliche LEDs an die Platinen gelötet werden.

Art. T20 - Gewichtsbrücke

Alle Fahrzeuge müssen mit der RCCO Gewichtsbrücke (RCCO.016) ausgerüstet sein. Diese wird an den beiden hinteren Befestigungspunkten des U-Trägers montiert. Die beiden Hülsen ersetzen die beiden Schrauben M2,4x4 mm, die beiden U-Scheiben und die 1,5-mm-Messingdistanzen. Die beiden U-Scheiben müssen bei der Montage der Gewichtsbrücke auf dem GFK-Träger unter die beiden Schrauben M2,5x25 mm untergelegt werden. Auf der Gewichtsbrücke werden der RCCO Zeitnahme-Transponder und unter der Gewichtsbrücke die Handicap-Gewichte montiert.

Art. T21 - Transponder

Alle Fahrzeuge müssen mit dem RCCO Zeitnahme-Transponder (RCCO.017) ausgerüstet sein. Der Transponder muss oben auf der RCCO Gewichtsbrücke montiert werden. Und zwar so, dass die hintere Kante des Transponders mit der Vorderseite der beiden Schraubenköpfe der Gewichtsbrücke Kontakt hat. Die RCCO Zeitnahme-Transponder werden den Teams dauerhaft als Leihgabe zur Verfügung gestellt, bleiben aber im Besitz der RCCO.

Alle Fahrzeuge müssen mit einem RCCO Slotfire-Transpondern (RCCO.018) ausgerüstet sein – auch bei Events auf nicht digitalen Rennstrecken. Der Transponder ist Eigentum der RCCO. Er darf nicht verändert werden und muss mittels eines Klettbandes so montiert werden, dass er jederzeit von der RCCO ausgetauscht werden kann. Die RCCO Slotfire-Transponder werden den Teams dauerhaft als Leihgabe zur Verfügung gestellt, bleiben aber im Besitz der RCCO.

Art. T22 - Kleben/Schmieren

Sämtliche Teile (mit Ausnahme des Motors und der Reifen) dürfen im Vorfeld geklebt und/oder geschmiert werden. Während der RCCO-Veranstaltung ist der Einsatz von Flüssigkeiten jeder Art mit Ausnahme von Klebstoff untersagt. Es dürfen sich auch keinerlei Flüssigkeiten im Boxenbereich befinden.

Art. T23 - Toleranzen

Alle angegebenen Werte sind Minimal- und Maximalwerte. Wenn nicht explizit angegeben, gibt es keinerlei weitere Toleranzen.

Art. T24 – Stabilität

Dieses Reglement ist bis jeweils 31. Dezember eines Jahres stabil. Änderungen am Reglement sind während der laufenden Saison nur möglich, wenn sie von einer 3/4-Mehrheit aller eingeschriebenen Teams beschlossen werden. Präzisierungen sind jederzeit möglich.

RCCO (Racing Concept Cars Organisation)

c/o Speedpool GmbH
Bernhard-Nocht-Straße 99
D-20359 Hamburg
Tel. +49 (0) 40 / 300682-0
Fax +49 (0) 40 / 300682-22
rcco@rcco.de
www.rcco.de

Gegründet 1991

Anhang 1 – Vorgaben Karosseriedesign (CAD)

a) #VisionRCCO Concept Cars sind Studien zukünftiger E-Sportwagen, die im Original in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf den Markt kommen könnten und die Begeisterung für E-Sportwagen entfachen sollen. Sie müssen so gestaltet werden, dass sie im Original schon heute eine Straßenzulassung erhalten würden.

Das Design darf nicht von Performance-relevanten Maßnahmen diktiert werden und sollte einen hohen Detaillierungsgrad aufweisen.

Das Design wird von Automobilherstellern bzw. Technologieunternehmen in Kooperation mit der RCCO erstellt. Ein neues Design muss von den sechs RCCO-Lizenznehmern einstimmig abgesegnet und homologiert werden. Ein Wechsel des Designs während der Saison ist nicht gestattet.

Die Erstellung des finalen 3D-Modells, der Form und die Laminierung der Karosserien erfolgt zentral durch die RCCO bzw. deren Dienstleister.

b) Folgende Vorgaben/Dimensionen gelten für das Design eines #VisionRCCO Concept Cars

Breite: 80,00 mm (Spurbreite 78,00 mm)
Höhe: min. 40,00 mm (ab Schwellerunterkante)

Länge: 175,00 mm
Radstand: 105,00 mm

Frontüberhang: max. 40,00 mm ab Mitte Vorderachse
Überdeckungslinie vorne: 35,00 mm ab Mitte Vorderachse

Hecküberhang (ohne Heckflügel): max. 30,00 mm ab Mitte Hinterachse
Überdeckungslinie hinten: 25,00 mm ab Mitte Hinterachse

c) Die vordere und hintere Überdeckungslinie muss von oben gesehen zu mindestens 50 % (= 40,00 mm mittig zentriert) von der Karosserie überdeckt sein.

d) Unterhalb einer horizontalen Linie, die ab Schwellerunterkante auf einer Höhe von 20,00 mm verläuft, darf die Karosserie zwischen den Achsen an keiner Stelle schmaler als 65,00 mm sein.

e) Zwischen Vorderachse und vorderer Überdeckungslinie darf die Karosserie an keiner Stelle flacher als 10,00 mm sein, zwischen der Hinterachse und der hinteren Überdeckungslinie an keiner Stelle flacher als 15,00 mm (ab Schwellerunterkante).

f) Die Dachkante muss auf einer Fläche von 35,00 x 35,00 mm die Mindesthöhe von 35,00 mm (gemessen ab Schwellerunterkante) aufweisen und an mindestens einer Stelle die Höhe von 40,00 mm erreichen, wobei diese Höhe durch die Dachfläche und nicht durch Zusatzelemente wie Stege, Finnen, Antennen oder ähnlichem erreicht werden darf. Die hintere Kante der Fläche muss einen Abstand von mindestens 7,00 mm und maximal 31,00 mm zur Hinterachse aufweisen.

g) Das Fahrzeug muss über ein geschlossenes Cockpit verfügen und im 1:1-Maßstab zwei Personen nebeneinander bequem Platz bieten.

- h) Es müssen eine Windschutzscheibe, zwei Seitenscheiben und eine Heckscheibe vorhanden sein, die den Vorgaben für straßenzugelassene Fahrzeuge entsprechen.
- i) Die Windschutzscheibe muss einen Winkel von 25–45 Grad aufweisen.
- j) Von oben betrachtet darf innerhalb der Konturen des Fahrzeugs kein Teil der Straße zu sehen sein.
- k) Von oben betrachtet dürfen die Räder nicht zu sehen sein. Die vorderen Radhäuser müssen in der Lage sein, die in der RCCO vorgeschriebenen Hinterräder (Breite 13,30 mm) voll aufzunehmen, die hinteren Radhäuser den Motor und das Antriebszahnrad.
- l) Von vorne und hinten betrachtet dürfen die Vorderräder oberhalb des Chassis nicht zu sehen sein.
- m) Von oben, vorn vorne und von hinten betrachtet darf kein Teil des Chassis sichtbar sein.
- n) Die Radausschnitte müssen oberhalb der Achslinie von der Seite betrachtet der Form der Räder folgen. Der Radausschnitt darf im Durchmesser dabei maximal 2,00 mm größer sein als Vorder- bzw. Hinterrad.
- o) Die Karosserie muss über realistische Nachbildungen von zwei Scheinwerfern und zwei Rückleuchten verfügen, die dem Standard für straßenzugelassene Fahrzeuge entsprechen.
- p) Der Heckflügel ist ein RCCO-Einheitsbauteil und sitzt auf zwei Streben.

Breite des Heckflügels: 70,00 mm (ohne seitliche Endplates), Tiefe des Heckflügels 14 mm

Position des Heckflügels:

Höhe: 41,00 mm (ab Boden bis Hinterkante des Flügels bei 1 mm Bodenfreiheit des Chassis)

Überhang: 30,00 mm (ab Mitte Hinterachse bis zur hintersten Stelle des Heckflügelblattes)

Von der Seite gesehen innerhalb einer Fläche von 6,0 x 16,0 mm

(ausgehend von der hinteren und oberen Kante)

Abstand zwischen den Heckflügelstreben: min. 32,00 mm, max. 36,00 mm

- q) Der Heckflügel muss links und rechts mit seitlichen Endplates versehen werden, die mindestens eine Fläche von 6,0 x 16,0 mm aufweisen müssen und so montiert werden müssen, dass kein Teil des Heckflügels von der Seite zu sehen ist. Die Endplates dürfen beliebig erweitert oder durch größere Endplates ersetzt werden, solange sie die Fahrzeugabmessungen (Länge/Breite/Höhe) nicht verändern. Sie dürfen nicht fest mit der Karosserie verbunden sein. Die Form der Endplates wird mit der Homologation des Autos festgelegt.
- r) Alle Fahrzeuge müssen über Nachbildungen von Außenspiegeln oder Rückfahrkamera-Systemen verfügen – maßgeblich ist das Homologationsblatt.

Anhang 2 – Homologierte #VisionRCCO-Fahrzeuge

- ABT Vision RCCO (2017)
- Audi R8 e-tron (2017)
- Audi e-tron Vision RCCO (2018)
- KTM X-BOW Vision RCCO (2017)
- Lamborghini Centenario RCCO (2017)
- Schaeffler Vision RCCO (2017)
- Volkswagen Golf GTE Vision RCCO (2017)

Anhang 3 – Zugelassene Teile

- RCCO.001 Chassis Motor Modern SW14C
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. MM14011
- RCCO.002 Parma-Leitkiel (Farbe: weiß) mit Messingmutter
z.B. Slotracing Werks, Artikel-Nr. 10656m
- RCCO.003 Schleifer „Super Down“ / „Super Soft silber“ (Hans-Peter und Rosa Hoffmann GbR)
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. SSSN01095
www.bahnlitze.de, SSCU01100
haitabu-slotracing.de, Artikel SCB001
- RCCO.004 Schleifer „Super Small“ (Hans-Peter und Rosa Hoffmann GbR)
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. SSSN01075
www.bahnlitze.de, SSSN01075
haitabu-slotracing.de, Artikel SCB002
- RCCO.005 Werkskugellager pro
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. 10667
- RCCO.006 Motor Igarashi JP-V8, 82 Wicklungen pro Ankerhorn und 26,43 mN
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. 11113
- RCCO.007 RCCO-Motorkabel mit Stecker
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. 12626
- RCCO.008 JP Gear 42z pink
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. 11808
- RCCO.009 Motorritzel mit 14Z (z.B. Sigma oder Scaleauto)
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. 11407a
- RCCO.010 19“ Felgeneinsätze, 10 Speichen
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. 11832
- RCCO.011 #VisionRCCO-Heckflügel 2017
- RCCO.011 #VisionRCCO-Heckflügel 2019 mit optimierter Endplate-Anbindung
Niemas Racecars
- RCCO.012 Lichtset Z-Machine Typ 160
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. ZM160
- RCCO.013 Lichtset Z-Machine Typ 161
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. ZM161
- RCCO.014 JP-Felgen vorne 19 Zoll
z.B. Slotracing Werk, Artikel-Nr. 11140

- RCCO.015 Haithabu Racing Tyres 19" RCCO (Einheitsreifen RCCO)
haitabu-slotracing.de, Artikel HRT0015
- RCCO.016 RCCO-Kabelbrücke zwischen Motor und Transponder/Stromabnehmer inklusive
Adapter zum Licht
BS Power Sports
- RCCO.016 RCCO Gewichtsbrücke
haitabu-slotracing.de, Artikel-Nr. RCCO007
- RCCO.017 RCCO Zeitnahme-Transponder
www.lapsnapper.com, Artikel-Nr. LAP-T-I
- RCCO.018 RCCO Slotfire-Transponder